

Elektroräder – Mehr Fans, wachsende Risiken

Ungetrübter Fahrspaß mit ausreichendem Versicherungsschutz



VGH-Experte Nicolas Halbach (Foto: VGH)

Die Sonne lacht, die Temperaturen steigen, das Gewimmel auf Fuß- und Radwegen wird größer. Für Freizeit-Touren oder den Arbeitsweg schwingen sich jetzt viele aufs Fahrrad. Nicht jeder verlässt sich dabei allein auf seine Muskelkraft. Bei einer repräsentativen YouGov-Umfrage im Auftrag der öffentlichen Versicherer gaben neun Prozent der Befragten an, ein E-Bike oder Pedelec zu besitzen. Weitere 25 Prozent ziehen es in Erwägung, eines anzuschaffen. Was Nutzer beachten sollten, weiß Nicolas Halbach von den VGH Versicherungen.

Fahrräder mit Motorunterstützung sind nicht mehr ausschließlich Fortbewegungsmittel für Ältere, inzwischen entdecken auch Jüngere Elektroräder für sich. Zwölf Prozent der befragten 18- bis 24-jährigen sind Besitzer eines E-Bikes oder Pedelecs, bei der Generation 55+ sind es zehn Prozent. Schließlich gibt es Elektroräder für verschiedene Zwecke und in diversen Typen. Auch Berufstätige nutzen sie zunehmend für den Weg zur Arbeit. Der Vorteil: Man kommt schnell und nicht verschwitzt ans Ziel, die zeitraubende Parkplatzsuche entfällt.

Unfallschäden absichern – Jeden Sechsten hat es schon erwischt



Pedelecs werden nicht nur in der Freizeit, sondern auch für die Fahrt zum Arbeitsplatz genutzt – der Versicherungsschutz sollte in jedem Fall stimmen. (Foto: VöV)

Mit Elektrorädern ist man oft schneller unterwegs als ohne Motorunterstützung. Durch das Unterschätzen der eigenen Geschwindigkeit oder einen ungeübten Umgang mit dem Zweirad kann es zu Unfällen kommen. Immerhin 16 Prozent der E-Bike- und Pedelec-Besitzer gaben an, mit ihrem Elektrorad schon einmal einen Unfall gehabt zu haben. „Daher sollte man beim Fahren unbedingt einen Helm tragen, auch wenn das bei den gängigen, auf 25 km/h begrenzten Pedelecs keine Pflicht ist“, sagt VGH-Experte Halbach. Fügt man als Fahrer eines solchen Pedelecs jemand anderem einen Schaden zu, ist dieser in der Regel durch die private Haftpflichtversicherung des Verursachers abgedeckt. Das sollte man mit seinem Versicherer vor der ersten Fahrt noch einmal klären. „Ich kann gar nicht oft genug darauf hinweisen, wie wichtig eine [private Haftpflichtversicherung](#) ist“, betont Nicolas Halbach.

E-Bike ist nicht gleich E-Bike

Diese greift aber nur bei Elektrorädern, die noch als Fahrräder zählen. Das ist bei Pedelecs der Fall, bei denen der Nutzer selbst strampelt und dabei von einem Elektromotor bis maximal 250 Watt entlastet wird. Zusätzlich muss die Tret-Unterstützung auf maximal 25 Kilometer pro Stunde beschränkt sein. Möchte man schneller fahren, ist man auf seine eigene Power angewiesen. Einige Pedelecs sind mit einer Anfahrhilfe ausgestattet, die per Knopfdruck auf bis zu sechs Kilometer pro Stunde beschleunigt.

Ein E-Bike im engeren Sinne lässt sich hingegen auch fahren, ohne dabei in die Pedale zu treten. E-Bikes und schnelle Pedelecs mit einer Tret-Unterstützung bis 45 Kilometern pro Stunde zählen nicht mehr als Fahrräder. Man benötigt für sie eine Betriebserlaubnis und ein Versicherungskennzeichen. Die damit verbundene [Haftpflichtversicherung](#) ist wie bei Kraftfahrzeugen Pflicht. Am besten informieren sich E-Bike-Fans direkt beim Kauf des Elektrorades, was es zu beachten gilt.

Elektroräder begehrt: Vorsicht vor Langfingern



Pedelecs erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Da man mit ihnen meist schneller unterwegs ist als mit einem normalen Fahrrad, ist ein Helm ratsam. (Foto: VöV)

Elektroräder sind oft teurer als normale Fahrräder und eine lohnende Beute für Diebe. Gegen [Einbruchdiebstahl](#) sind normale Pedelecs ohne Versicherungskennzeichen über die [Hausratversicherung](#) abgesichert. „Das gilt jedoch in der Regel nur für den Diebstahl aus der Wohnung oder dem abgeschlossenen Fahrradkeller“, weiß Versicherungsfachmann Halbach. „Außer Haus benötigt man einen Zusatzschutz.“ Die nicht mehr als [Fahrräder](#) geltenden E-Bikes und schnellen Pedelecs können über eine [Teilkaskoversicherung](#) gegen Diebstahl versichert werden. Damit es gar

nicht so weit kommt, gibt Halbach einen Tipp: „Wer sein Rad abstellt, nimmt den Akku am besten mit. Er ist zwar oft nicht ganz leicht, aber so wird das Rad unattraktiver für Langfinger.“ Das macht bei Hitze oder Frost gleich doppelt Sinn, denn der Akku sollte keinen extremen Temperaturen ausgesetzt werden.

Die verwendeten Daten beruhen auf einer repräsentativen Online-Umfrage der YouGov Deutschland GmbH im Auftrag der öffentlichen Versicherer, an der 2.063 Personen ab 18 Jahren teilgenommen haben. Die Ergebnisse wurden gewichtet und sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung ab 18 Jahren.

Mehr Informationen rund um Elektroräder

- [Leistungsstark und brandgefährlich](#): Das [Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e. V. \(IFS\)](#) gibt Tipps zum richtigen Umgang mit [Lithium-Ionen-Akkus in E-Bikes](#).
- Warum es gerade beim Ladevorgang kritisch werden kann: [IFS-Video](#)
- In unserem Artikel [Fahrraddiebstahl](#) erklären wir, wie Sie [Ihr Rad vor Diebstahl schützen und worauf Sie beim Versicherungsschutz achten sollten](#).

Über die VGH Versicherungen:

Die VGH ist der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen – mit einem lückenlosen Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Rund 4.600 Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für den regionalen Marktführer tätig, darunter etwa 450 VGH-Vertreter und ihre Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem zweiten Vertriebspartner, den Sparkassen, bilden sie ein flächendeckendes Servicenetz zur Betreuung von rund 1,8 Millionen Kunden. Nicht nur als Versicherer und Arbeitgeber, auch als Sponsor zahlreicher Projekte und Programme im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagiert sich die VGH traditionell für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet.

Ansprechpartner

Christian Worms

Pressesprecher / Medienarbeit

E-Mail:

christian.worms@vgh.de

Telefon: 0511 - 362 3808

Fax: 0511 - 362 743808